

# Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion — Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

29. Jänner 1946

Blatt 97

Wirst im Büro Du Strom vergeuden,  
Mußt Du zu Haus im Finstern bleiben!

## Zentral-Krippenverein reaktiviert

=====

Nach 7-jähriger Unterbrechung hat der Zentral-Krippenverein am 26.d.M. seine ordentliche Vollversammlung in seinem Säuglings- und Mütterheim XIII., Lainzerstraße 172 abgehalten. Die Versammlung war sehr gut besucht und die Mitglieder hatten Gelegenheit, sich von der guten Unterbringung der vom Verein betreuten Kinder und Mütter zu überzeugen. In die Direktion des Vereines wurden folgende Mitglieder gewählt. Als Präsidentin Frau Direktor Olga Heindl, als Direktionsmitglieder Univ.Prof. Dr. A.Reuss, Dr. Fritz Neumann, Direktor Karl Fiala und Hauptschullehrerin Ida Sagaster.

## Erweiterung der Gasversorgung

=====

Ab Donnerstag, den 31.ds., 11 Uhr, wird die Siedlung Wienerfeld in Favoriten an die Gasversorgung angeschlossen. Es gelten die bekannten Gasverbrauchs-Vorschriften und Gaslieferzeiten.

## Vorarbeit zur Ausgabe der Raucherkarten

=====

Das Hauptwirtschaftsamt gibt bekannt:

Die Leiter der Wiener Kartenstellen (Bezirke I bis XXVI) werden aufgefordert, die noch ausstehenden Meldungen über die Anzahl der zum Bezuge einer Raucherkarte berechtigten Personen im Sinne des Rundschreibens des Hauptwirtschaftsamtes vom 4.I.1946 unverzüglich bei der Hauptverteilerstelle, Wien I., Neues Rathaus, zu erstatten.

Vorbereitung der Rattenbekämpfung in Wien  
=====

Das außerordentlich starke Überhandnehmen von Ratten erfordert aus volkswirtschaftlichen Gründen (Vorratsschädigung) und insbesondere zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten eine wirksame Bekämpfung dieser Schädlinge.

Eine demnächst zur Veröffentlichung gelangende Kundmachung des Magistrates wird die Rattenbekämpfung auf einem neuen Wege in dem im folgenden Absatz beschriebenen Gebiete mit Ausnahme der zusammenhängenden Feld- und Waldflächen regeln. Die in der Kundmachung vorgesehene periodische Feststellung des Rattenbefalls auf allen verbauten und unverbauten Grundstücken (einschließlich der Schadenstellen des Luftkrieges und der Kampfhandlungen) und die fortlaufende Bekämpfung der Ratten überall dort, wo hiebei Rattenbefall festgestellt wurde, hat der Magistrat der Innung der Schädlingsbekämpfer übertragen, die sie durch ihre Mitglieder durchführen läßt. Die Einzelheiten werden der Kundmachung zu entnehmen sein. Bereits jetzt wird darauf hingewiesen, daß die Kosten der vorerwähnten periodischen Nachschau und der hiebei für erforderlich gefundenen fortlaufenden Bekämpfungsmaßnahmen vom Eigentümer, Pächter, Nutznießer usw. des Grundstückes zu tragen sind. Bei Häusern mit vermieteten Wohnungen gehören diese Kosten zu den Betriebskosten.

Zur Vorbereitung der vorgesehenen Bekämpfungsmaßnahmen ist zunächst eine Erfassung aller verbauten und unverbauten Grundstücke in den Bezirken 1 bis 21, ferner in Stad-lau, Hirschstetten und Aspern im 22. Bezirke und in den ehemals niederösterreichischen Gebieten von Albern, Atzgersdorf, Breitenlee, Erlaa, ELLing, Inzersdorf, Talksburg, Liesing, Mauer mit Lainzer Tiergarten, Oberlaa, Rothneubiedl, Rodaun, Siebenhirten, Süßenbrunn, Stammersdorf und Unterlaa, endlich im Siedlungsgebiete auf dem Wolfersberg und beim Edenbad (von der Gemeinde Hadersdorf-Weidlingau) und des Gebietes des Kuchelauer Hafens (von der Gemeinde Klosterneuburg) erforderlich. Hiezu dienen Erhebungsbögen, deren Herstellung der Magistrat ebenfalls der Innung der Schädlingsbekämpfer Wiens übertragen hat.

Durch die vorerwähnte Kundmachung wird angeordnet:

1.) Alle Eigentümer (Mieter, Pächter, Nutznießer usw.) von verbauten und unverbauten Grundstücken sind verpflichtet, die zur Erfassung aller Grundstücke, Bauwerke, Betriebe und Anlagen aller Art des vorbeschriebenen Gebietes (einschließlich der Schadenstel-

len des Luftkrieges und der Kampfhandlungen) erforderlichen Erhebungsbögen bei den nächstgelegenen Kartenstellen ehestens während der Amtsstunden zu beheben und vollständig dem Vordruck entsprechend auszufüllen. Dasselbe gilt für die Kleingartenbesitzer, Vorstände der Kleingartenkolonien, Besitzer von Betrieben der Nahrungs- und Genußmittelgewerbe, von Gaststätten, Schiffsräumen, unterirdischen Gängen und Kellern u. dgl. und für die zur Erhaltung von Brücken, Ufern und Dämmen verpflichteten Personen.

2.) Die ausgefüllten und unterfertigten Erhebungsbögen haben die unter Ziffer 1.) aufgezählten Personen binnen 10 Tagen nach dieser Verlautbarung an die Innung der Schädlingsbekämpfer Wiens in Wien I., Weihburggasse 4, einzusenden.

3.) Wenn die Ausfüllung und Abgabe von Erhebungsbögen vom Grundstückbesitzer (bezw. den übrigen hiezu verpflichteten Personen) unterlassen wird, sind die Schädlingsbekämpfer verpflichtet, die Erhebungen und Bekämpfungen auf diesem Grundstück trotzdem durchzuführen. Sie sind berechtigt, für die Mehrarbeit, die ihnen durch die zur Ausfindigmachung des Verpflichteten notwendigen Ermittlungen erwächst, zu den amtlich festgesetzten Kosten der Erhebungen und Bekämpfungsmaßnahmen einen Zuschlag im Höchstbetrag von 1.- Schilling hinzuzurechnen.

#### Der Bürgermeister bei goldenen Hochzeiten

=====

Heute nachmittags versammelte der Bürgermeister im Festsaal des magistratischen Bezirksamtes Margareten 24 Ehepaare aus dem 4. und 5. Bezirk, die vor kurzem ihre goldene Hochzeit gefeiert haben. Bürgermeister General Dr. h.c. Körner hielt an die Jubelpaare, die in Begleitung ihrer Angehörigen erschienen waren, eine herzliche Ansprache und beglückwünschte sie im Namen der Gemeinde zu dem seltenen Feste. Der Bürgermeister überreichte jedem goldenen Hochzeitspaar ein von der Gemeinde gewidmetes Diplom und einen Geldbetrag.